

In diesem sind auch längere Stellen aus Jacob abgeschrieben, die in F fehlen, z. B. über Leo IX, Gregor VII. mit dem Citat aus Bonizo (oben S. 54). Es macht den Eindruck, als wenn es aus F unter nochmaliger Hinzuziehung von J compiliert wäre. Doch geht F um ein Jahr weiter (—1299), und das Verhältniß kann daher auch umgekehrt sein. Eine andere von Bethmann verglichene Handschrift führt die Erzählung bis 1300. Die sogenannte *Compilatio chronologica* (Theil des *Pomerium*) nennt das J. 1312, und der Verf. scheint also wiederholt seinen Stoff umgearbeitet zu haben.

Auch noch eine andere Redaction kommt in Betracht.

In einer Handschrift zu Venedig, Bibl. Marc. XXII, 120, s. XIV, steht f. 11—19^a 'Quedam cronica', wie die Ueberschrift lautet, welche von Herrn Dr. Heller benutzt ist¹⁾. Es sind Annalen, die mit dem Jahr 1099 beginnen und bis zum J. 1309 hinabgehen; sie beziehen sich vorzugsweise auf Ferrara und zeigen mit den vorher besprochenen Werken grosse Verwandtschaft. Man könnte geneigt sein, in ihnen eine genuinere Form Ferrarischer Annalen zu sehen, die jenen zu Grunde lägen und hier nur weiter fortgesetzt seien. Aber einzelne Stellen müssen dies doch gleich zweifelhaft machen; wenn es z. B. 1139 heisst: 'Defunctus est Johannes de Temporibus, armiger condan Karoli Magni, qui vixit annis 361', in F gleichlautend (nur: 'qui vixerat tunc ann. 361'). In einer Compilation aus dem Ende des 13. Jahrhunderts ist eine solche Notiz begreiflich, nicht in Annalen einer Stadt. Entscheidend aber ist, dass auch einige auf J zurückgehende Notizen sich in Ven. wiederfinden:

1101. 'Ordo Cisteriensis ordinatur per Robertum monachum' (F näher an J sich anschliessend: 'Robertus monachus cum aliis 21 ordinem Cistertiensem ordinaverunt').

1162. 'magister Petrus Lombardus, qui composuit libros sententiarum' (wo in F die Worte 'm. P. L. q.' ausgefallen sind, es aber heisst: 'quatuor libros sententiarum composuit').

Ganz ebenso verhält es sich mit Stellen die F aus Martin von Troppau entlehnt hat und die Ven. gleichfalls wiederholt, z. B.:

'Alexander papa revocavit ad pacem Federicum imperatorem et Emanuele imperatorem Constantinopolitanum, Guilielmum regem Sicilie et Lombardos'.

Liest Martin: 'Federicum — Lombardos ad *concordiam* revocavit', F: 'Alexander papa Federicum — Lombardos ad — *concordiam* duxit', so mögen wir schon daraus entnehmen, dass die Römische Handschrift von F nicht

1) N. Arch. II, S. 372.